

Dezentrales Qualitätsmanagement
Fakultät für Mathematik und Informatik

Stand: 25.06.2025

Übersicht zum dezentralen Qualitätsmanagement (dQM)

Anzahl Studiengänge	10
Anzahl Cluster	2
Studierendenzahl Fakultät	ca. 1.520 ¹
Turnus Qualitätsrunden	jährlich, bei Bedarf zusätzliche unterjährige Qualitätsrunde
Format Qualitätsrunden	Halbtägiger Workshop: <ul style="list-style-type: none"> • Strukturierte Diskussion mit offenem Meinungsaustausch • Delegiertenformat
Behandlung der Kriterien	In den jährlichen Qualitätsrunden werden für jeden (Teil-)Studiengang alle Akkreditierungskriterien adressiert und bewertet.
begleitende/andere Formate	<ul style="list-style-type: none"> • Anlassbezogen ergänzende Gesprächsformate mit einzelnen Statusgruppen (z.B. Professorium) oder deren Vertreter*innen (z.B. Studiendekanat mit Fachschaft bzw. Fachgruppe) • Berichte der Studiendekanate in Fakultätsrat und Studienkommission
Beteiligung externer Gutachter*innen	Beteiligung externer Gutachter*innen mindestens einmal je Akkreditierungszyklus, in der Regel ein Jahr vor der Durchführung der zentralen Bewertung. Bei Bedarf und anlassbezogen zusätzliche Beteiligung externer Gutachtenden in weiteren Qualitätsrunden.
Ansprechpartner*innen dQM	Studiendekan*in Informatik, Studienreferent*in Informatik, Studiendekan*in Mathematik, Studienreferent*in Mathematik.
Ansprechpartner*innen/Verantwortliche Cluster/Studiengänge	<p>MaInf 1 „Informatik“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studiendekan*in Informatik, • Studienreferent*in Informatik. <p>MaInf 2 „Mathematik“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studiendekan*in Mathematik, • Studienreferent*in Mathematik.

¹ Personenzählung gem. Studierendenstatistik Stand 12.07.2024

I. Dezentrales Qualitätsmanagement (dQM) der Fakultät für Mathematik und Informatik

1. Beschreibung der Qualitätsrunden

Turnus und Themen

Für jeden Cluster wird jährlich eine **turnusmäßige Qualitätsrunde** durchgeführt. Die turnusmäßigen Qualitätsrunden werden für alle Studiengänge eines Clusters gemeinsam durchgeführt.

Zusätzlich können bei Bedarf **außerordentliche Qualitätsrunden** durchgeführt werden, insbesondere bei wesentlicher Änderung eines (Teil-)Studiengangs oder im Fall dringlicher Probleme in einem Studiengang. Einen Antrag auf Durchführung einer außerordentlichen Qualitätsrunde können die Statusgruppen über ihre Vertreter*innen in der zuständigen Studienkommission an das zuständige Studiendekanat stellen, zudem kann das zuständige Studiendekanat eine außerordentliche Qualitätsrunde vorschlagen. Über die Durchführung außerordentlicher Qualitätsrunden entscheidet die*der zuständige Studiendekanat*in im Einvernehmen mit der Mehrheit der Mitglieder der zuständigen Studienkommission.

Die Qualitätsrunden sind zentrales Instrument des dQM; sie stellen in besonderem Maße auf die Sicherstellung und Verbesserung der Qualität in der Lehre der einem Cluster zugeordneten Studiengänge ab. Neben den in §29 QMO-SL genannten Aufgaben und Zielsetzungen stehen folgende Themen im Fokus der Qualitätsrunden:

- Analyse und inhaltliche Diskussion der Studiengänge,
- Überprüfung aller Bewertungskriterien aller zum jeweiligen Cluster gehörenden (Teil-)Studiengänge,
- Reflektion der Stellungnahmen der externen Gutachter*innen, soweit vorliegend,
- Entwicklung und Wirksamkeitsprüfung von Maßnahmen sowie Monitoring und Follow-up der Maßnahmenumsetzung, insbesondere bezüglich Auflagen und Empfehlungen der Gutachter*innen sowie als *nicht erfüllt* bewerteter Kriterien,
- Diskussion wesentlicher Änderungen von (Teil-)Studiengängen (sofern anstehend),
- Reflektion des dQM.

Im Vorfeld einer Qualitätsrunde können die **stimmberechtigten Teilnehmer*innen** der Qualitätsrunde sowie die **Mitglieder des Fakultätsrates** beim Studiendekanat Themen für die Besprechung in der nächsten Qualitätsrunde anmelden. Die weiteren Mitglieder der Fakultät können ebenfalls beim Studiendekanat - direkt oder über ihre **Delegierten** - Themen anmelden. Darüber hinaus sind für eine Lehrereinheit die Studienberater*innen im Studiendekanat dezentrale Ansprechperson zur Entgegennahme von Anregungen, Kritik und Beschwerden. Studierende mit Wunsch nach Vertraulichkeit und/oder Anonymität können die wöchentlichen Sprechstunden und/oder die entsprechenden Kontaktmöglichkeiten der Fachschaft nutzen, um in einem geschützten Raum Themen zu adressieren.

Beteiligungsmodell: Abwägung von Repräsentativität und Offenheit

Das dQM kombiniert zwei komplementäre Formen der Beteiligung: **Delegiertenmodell** und **breites Einladungsmodell**.

Die stimmberechtigte Teilnahme erfolgt in einem **repräsentativen Delegiertenformat**, um eine strukturierte und handlungsfähige Arbeitsweise in den Qualitätsrunden sicherzustellen. Die Delegierten werden von den jeweiligen Statusgruppen benannt und sollen idealerweise mit den spezifischen Studiengangsbedingungen vertraut sein. Dieses Modell gewährleistet, dass alle Statusgruppen in der Qualitätsrunde vertreten sind und die relevanten Perspektiven gebündelt und fundiert in die Bewertung eingebracht werden.

Gleichzeitig wird durch hochschulöffentliche Ankündigungen, **offene Anmeldemöglichkeiten** sowie begleitende Formate sichergestellt, dass eine möglichst breite Meinungsvielfalt Gehör findet. Allen Stakeholdern stehen zusätzliche verschiedene Möglichkeiten offen im Vorfeld der Qualitätsrunden Themen einzureichen.

Das dQM trägt so dem **Spannungsfeld zwischen Repräsentativität und Offenheit** Rechnung, indem es Beteiligung sowohl **repräsentativ organisiert** (Delegierte) als auch **offen und niedrigschwellig** (breite Einladung und Anmeldung) ermöglicht. Die Wirksamkeit dieses Modells wird im Rahmen der Reflexion des dQM regelmäßig überprüft – u.a. mit Blick auf die Repräsentanz der Statusgruppen, die Beteiligungsbereitschaft und die Rückmeldungen aus begleitenden Formaten.

Clusterübersicht und Rahmenbedingungen der Qualitätsrunden

Die Aufteilung der Studiengänge in die Cluster Malnf 1 „Informatik“ und Malnf 2 „Mathematik“ folgt der Einteilung der Fakultät für Mathematik und Informatik in die zwei Lehreinheiten Mathematik und Informatik. Für jede der beiden Lehreinheiten wird ein Cluster gebildet, in denen alle (Teil-)Studiengänge der betreffenden Lehreinheit aufgrund ihrer hohen fachlichen Nähe zueinander zusammengefasst werden, siehe III. Clusterübersicht. Jede Lehreinheit verfügt über eine*n eigene*n Studiendekan*in und bildet eine eigene Studienkommission, jeweils mit Zuständigkeit für den eigenen Cluster². Die*der Studiendekan*in wird im Qualitätsmanagement unterstützt durch das Studienbüro (Studienreferent*in und Studienberater*innen) sowie die Studiengangsbeauftragten (sofern für einen Studiengang benannt).

Das Studiendekanat bereitet die Sitzungen vor und verschickt Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen. Liegen Eingaben bzw. Themenanmeldungen einzelner Mitglieder der Fakultät vor, werden diese zur Behandlung ihrer Eingabe eingeladen und im Anschluss an die Qualitätsrunde über das Ergebnis informiert.

Gestaltung der Qualitätsrunden

Die Teilnehmenden der Qualitätsrunde werden über das Konzept des dQM, über den jeweiligen Umsetzungsstand der Maßnahmen und über den Zeitplan der Qualitätsrunden informiert und beraten hierzu.

Im Zuge eines strukturierten Dialogs werden die Statureinschätzungen jedes einzelnen Kriteriums systematisch und ohne Ausnahme dezidiert für jeden einzelnen Studiengang vorgenommen und einzeln dokumentiert. Instrumente und Quellen, darunter insbesondere Studiengangsordnungen, Modulverzeichnisse, Lehrevaluationen und Ergebnisse aus Befragungen sowie Studiengangreports und Maßnahmenübersichten, werden, soweit hierfür geeignet, genutzt, ausgewertet und beraten. Zugleich werden aufgrund der hohen fachlichen Nähe der im Cluster zusammengefassten Studiengänge Gemeinsamkeiten in der Beratung berücksichtigt. Maßnahmenvorschläge werden den einzelnen Studiengängen explizit zugeordnet.

Sofern externe Gutachtende an einer Qualitätsrunde teilnehmen, können sie sich zu allen Kriterien einlassen; sie werden dazu explizit aufgefordert. Zudem führen die an einer Qualitätsrunde teilnehmenden Studierenden ein Informationsgespräch mit den externen Gutachtenden unter Ausschluss der anderen Teilnehmer*innen.

Zum Abschluss jeder turnusmäßigen Qualitätsrunde werden Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des dQM reflektiert.

Studentisches Engagement

Die Studierenden werden für die Beteiligung an einer Qualitätsrunde von zeitgleich stattfindenden Lehrveranstaltungen freigestellt. Während der Qualitätsrunde sollen keine Prüfungen stattfinden; im Konfliktfall entscheidet die Prüfungskommission.

In Vorbereitung auf Qualitätsrunden bietet das Studiendekanat eine Informationsveranstaltung zur Schulung der Beteiligten, insbesondere der beteiligten Studierenden, an. Diese wird mit der Fachschaft bzw. den Fachgruppen koordiniert. Sofern seitens der Fachschaft bzw. der Fachgruppen gewünscht unterstützen die Studiendekanate bei der Durchführung studentischer Vollversammlungen im Vorlauf einer Qualitätsrunde. Ein Cluster kann im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten engagierte Studierende mit Credits oder Geld entschädigen.

Dissens in der Qualitätsrunde

² Zwecks Verbesserung der Lesbarkeit wird ab hier auf das Adjektiv „zuständig“ verzichtet.

Besteht in einer Qualitätsrunde ein Dissens, so ist dies in dem Protokoll der Qualitätsrunde zu dokumentieren.

In einem nächsten Schritt wird der Dissens in einer Sitzung der Studienkommission erörtert, und es wird versucht, unter Berücksichtigung relevanter Dokumente sowie unter Einbeziehung relevanter Stakeholder den Dissens vermittelnd aufzulösen. Wird hierdurch keine Einigung herbeigeführt oder eine Einigung gegen die Stimmen sämtlicher Vertreter*innen einer Statusgruppe erzielt, ist in einem nächsten Schritt der Fakultätsrat dafür zuständig. Der überstimmten Statusgruppe in der Studienkommission steht das Recht zur Stellungnahme gegenüber dem Fakultätsrat zu dem strittigen Gegenstand zu, bevor der Fakultätsrat, ggf. unter Einbeziehung externer Expertise, eine Entscheidung trifft.

Wird im Fakultätsrat der Beschluss gegen die Stimmen der Mitglieder einer Statusgruppe gefasst, so können diese nach QMO-SL §30, Abs. 5 eine Erörterung mit dem Präsidiumsmitglied für den Geschäftsbereich Studium und Lehre verlangen. Liegt der Dissens in einem Feld bzw. hat er einen Umfang, wodurch die fachlich-inhaltliche Akkreditierbarkeit des Studiengangs nach Nds. StudAkkVO in Frage steht, werden die externen Gutachtenden hierzu um eine konkrete Stellungnahme gebeten.

Stimmrecht als strukturelles Element der Qualitätsrunde

Die Qualitätsrunden sind diskursorientiert angelegt und fördern eine breite Beteiligung. Für bestimmte Entscheidungs- und Bewertungsschritte ist jedoch ein klar definierter stimmberechtigter Teilnehmerkreis erforderlich. Das Stimmrecht ist dabei eine konsequente Fortführung des Delegiertenmodells: Die stimmberechtigten Teilnehmer*innen sind durch Wahl, Benennung oder Funktion legitimiert, dies gewährleistet die Verbindlichkeit der Ergebnisse einer Qualitätsrunde. Gleichzeitig bleibt die Beteiligung weiterer Personen am offenen Dialog uneingeschränkt möglich.

Die stimmberechtigten Teilnehmer*innen entscheiden insbesondere in folgende Fällen.

- Bewertungen der Akkreditierungskriterien
- Empfehlungen zu konkreten Maßnahmen und deren Priorisierung
- Feststellung der Wirksamkeit bereits umgesetzter Maßnahmen

Entscheidungen über Dissens 2. Beteiligung verschiedener Stakeholder, externer Gutachtender

Die Qualitätsrunden geben auf Basis eines **Delegiertenmodells** allen Studierenden, Lehrenden und an unterstützenden Angeboten/Services beteiligten Universitätsangehörigen die Möglichkeit, an der Bewertung jedes Studiengangs, in dem sie immatrikuliert oder an dessen Durchführung sie beteiligt sind, mitzuwirken.

Die Qualitätsrunden werden über verschiedene Kommunikationskanäle hochschulöffentlich bekannt gemacht, z.B. Posting im Stud.IP-Forum für Studierende der Mathematik und Informatik, Ankündigungen via Info-Monitore oder Plakate-Aushang, E-Mail-Anschreiben an die Fachgruppensprecher*innen mit der Bitte um Bekanntmachung über ihre Kanäle sowie über die Institutsverteiler.

Die Delegierten werden jeweils aus der eigenen Statusgruppe durch die Fakultätsratsvertreter*innen benannt. Pro Cluster sind für die Statusgruppen Hochschullehrer*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Studierende mindestens so viele Delegierte zu benennen, wie stimmberechtigte Mitglieder der Studienkommission angehören.

- MaInf 1 „Informatik“: 2 Hochschullehrer*innen, 1 wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in, 3 Studierende
- MaInf 2 „Mathematik“: 3 Hochschullehrer*innen, 1 wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in, 4 Studierende

Für die Statusgruppe MTV ist die Benennung von Delegierten möglich, jedoch nicht verpflichtend.

Nach jeder Qualitätsrunde können neue Delegierte benannt werden. Zu Delegierten einer Statusgruppe, insbesondere der Studierendengruppe, sollen nach Möglichkeit Personen benannt werden, die dem Cluster zugeordnet sind und dementsprechend mit den studiengangspezifischen Abläufen und Besonderheiten vertraut sind. Stehen nicht ausreichend Delegierte für eine Qualitätsrunde zur Verfügung, kann auf die Vertreter*innen aus Fakultätsrat oder Studienkommission zurückgegriffen werden.

Zu den Qualitätsrunden werden eingeladen und nehmen **mit Stimmrecht** teil:

- die Delegierten,
- die dQM-Verantwortlichen des Clusters,
- die Mitglieder der Studienkommission auf deren Initiative hin, soweit ihre Teilnahme nicht ohnehin, z.B. als Delegierte, vorgesehen ist,
- die Studiengangsbeauftragten der im Cluster betrachteten Studiengänge,
- die Fachgruppensprecher*innen der jeweiligen Studiengänge,
- die Studienreferent*innen und Studienberater*innen aus den jeweiligen Studiendekanaten,
- die dezentrale(n) Gleichstellungsbeauftragte(n), sowie
- ggf. Beauftragte nach § 3 Abs. 1 Satz 3 NHG.

Weitere Teilnehmende **ohne Stimmrecht**:

- Teilnehmen dürfen weitere in den jeweiligen Studiengängen immatrikulierte Studierende, Lehrende und an unterstützenden Angeboten/Services beteiligte Universitätsangehörige, die sich nach hochschulöffentlicher Bekanntmachung der Qualitätsrunde über ihre Delegierten im Vorfeld als Teilnehmende angemeldet haben.
- Mitglieder des Präsidiums, Mitglieder des Dekanats der Fakultät für Mathematik und Informatik und Vertreter*innen der Abteilung Studium und Lehre werden auf deren Initiative hin beteiligt.

Die Beteiligung externer Gutachtender (ein*e Hochschullehrer*in, ein*e Vertreter*in der Berufspraxis, ein*e Studierende*r) erfolgt mindestens einmal pro Akkreditierungszyklus, in der Regel ein Jahr vor der Durchführung der zentralen Bewertung. Bei Bedarf, insbesondere bei einer wesentlichen Änderung eines (Teil-)Studiengangs, die nicht von einer bestehenden Akkreditierung umfasst ist, kann die Beteiligung der externen Gutachtenden vorgezogen oder eine frühere Qualitätsrunde mit einer zusätzlichen Beteiligung externer Gutachtender durchgeführt werden. Es werden innerhalb eines Clusters für alle Studiengänge dieselben externen Gutachtenden beteiligt.

3. Begleitende Formate

- **Ergänzende Gesprächsformate mit einzelnen Statusgruppen:** Über weitere dialogorientierte Formate wird der Austausch zu einzelnen Akkreditierungskriterien und/oder weiteren Problemen und Themen innerhalb der Lehreinheit gestärkt. Dazu gehören z.B. informelle Gesprächsrunden zwischen Studiendekanat und Fachschaft bzw. Fachgruppe. Die Hochschullehrer*innen erhalten die Möglichkeit sich in einem Professorium zu den Gegenständen der Qualitätsrunden zu besprechen. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit sich im Fachschaftsrat zu den Gegenständen der Qualitätsrunden zu besprechen. Zudem können alle Statusgruppen Informations- und Diskussionsveranstaltungen auf eigene Initiative hin durchführen.
- **Berichte:** Das Studiendekanat **berichtet mindestens jährlich** in den Sitzungen des Fakultätsrats und der Studienkommission über Ergebnisse und Maßnahmen aus den Qualitätsrunden sowie ggf. weitere akkreditierungsrelevante Erkenntnisse.

4. Qualitätsregelkreislauf in der Fakultät

Die Qualitätsrunde entwickelt Empfehlungen für die qualitative Weiterentwicklung der Studiengänge und für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge der Qualitätsrunde werden durch das Studiendekanat der Studienkommission zur weiteren Beratung und Validierung zugeleitet. Ist eine Maßnahme nicht innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Lehreinheit durchzuführen, unternimmt die*der Studiendekanat*in die Absprachen mit den für das Themenfeld Zuständigen. Die Studienkommission berät zu den Ergebnissen und Vorschlägen der Qualitätsrunde und erarbeitet daraus Empfehlungen und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Fakultätsrat. Für aufgrund des dQM ergriffene Maß-

nahmen werden Durchführungsverantwortung und Durchführungsfrist durch die Studienkommission festgelegt. Der Stand der Maßnahmenumsetzung wird durch die **dQM-Verantwortlichen** überwacht.

Ist eine aufgrund des dQM erarbeitete Maßnahme nicht innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Fakultät durchzuführen, unternimmt die*der Studiendekan*in erforderliche Absprachen. Führen diese nicht zum Erfolg und ist die Fakultät auch eingedenk gegebenenfalls vorgetragener Gegengründe weiter davon überzeugt, dass die Maßnahme durchgeführt werden soll, informiert der*die Studiendekan*in das Präsidiumsmitglied für den Geschäftsbereich Studium und Lehre.

Eine Übersicht aufgrund des dQM ergriffener Maßnahmen wird hochschulöffentlich zugänglich gemacht. Die Fachgruppe darf diese Übersicht hochschulöffentlich weiterverbreiten. Hierdurch werden auch die Teilnehmer*innen einer Qualitätsrunde über aus dieser Qualitätsrunde abgeleitete Maßnahmen informiert, soweit es sich nicht um vertrauliche Angelegenheiten handelt. Die zuständige Studienkommission und der Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik werden mindestens einmal jährlich durch den*die Studiendekan*in über den jeweiligen Umsetzungsstand informiert.

Die Maßnahmenübersicht wird nach den inhaltlichen Bewertungskriterien, auf deren verbesserte Erreichung die Maßnahmen hauptsächlich abzielen, und sodann nach dem Grad der Zielerreichung gegliedert. Die Maßnahmenübersicht enthält Angaben zu Durchführungsverantwortung, Durchführungsfrist und der assoziierten Qualitätsrunde sowie zu einzelnen, von der Maßnahme explizit adressierten Studiengängen.

Die Evaluation der Einzelmaßnahmen erfolgt durch die Qualitätsrunde. Dazu wird in jeder Qualitätsrunde anhand des aktuellen Maßnahmenkatalogs überprüft, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt wurden und ob dem Defizit abgeholfen werden konnte. Anderenfalls kann die Qualitätsrunde erneute Verbesserungsmaßnahmen formulieren. Erst wenn das aufgezeigte Defizit durch die vorgeschlagenen oder durch andere Maßnahmen als behoben eingestuft wird, wird die Maßnahme als beendet erklärt und der Regelkreis der dezentralen Weiterentwicklung geschlossen.

5. Weiterentwicklung des dQM

Das Qualitätsmanagement wird ständig weiterentwickelt, um die Qualität von Studium und Lehre nachhaltig zu sichern. In jeder Qualitätsrunde wird geprüft, ob Anpassungsbedarf für das dQM besteht. Eine Änderung des Konzepts kann auch von einer der Studienkommissionen vorgeschlagen werden. Eine Änderung des dQM (durch den Fakultätsrat) bedarf der Zustimmung beider Studienkommissionen.

Darüber hinaus sollen die Studienkommissionen jeweils spätestens ein Jahr vor einer regelmäßigen Funktionalitätsprüfung des dQM, jedoch mindestens einmal pro Akkreditierungszyklus das dQM reflektieren und dem Fakultätsrat Vorschläge zur Weiterentwicklung des dQM zur Beschlussfassung vorlegen. Die Studienkommission gründen ihre Vorschläge insbesondere auf

- den Erfahrungen aus bisherigen Funktionalitätsprüfungen des dQM nach § 31 QMO-SL,
- den Vorschlägen zur Weiterentwicklung des dQM aus den Qualitätsrunden,
- den eigenen Erfahrungen der Partizipation am dQM,
- ggf. Rückmeldungen von externen Gutachter*innen nach § 13 QMO-SL,
- ggf. Analysen der Ergebnisse von internen Bewertungen und eventueller im Zusammenhang mit internen Akkreditierungen ausgesprochenen Auflagen.

6. Dokumentation

Die Studiendekanate erstellen Protokolle über die Ergebnisse ihrer Qualitätsrunden und führen fortlaufende Verzeichnisse der aus den Qualitätsrunden abgeleiteten Maßnahmen einschließlich des jeweiligen Umsetzungsstandes. Die Ergebnisse des dQM, eine Übersicht der ergriffenen Maßnahmen und ein Zeitplan der Qualitätsrunden werden hochschulöffentlich zugänglich gemacht. Die Fachgruppe darf diese Informationen hochschulöffentlich weiterverbreiten.

Zudem werden Dokumente und Ergebnisse des dQM im zentralen Dokumentenmanagementsystem d.3 bereitgestellt. Dies umfasst die Beschreibung des dQM, Zeitplan, vorgenommene Aktivitäten, Dokumentation

der Qualitätsrunden und hinsichtlich der Studiengänge abgeleitete Entwicklungsmaßnahmen sowie Nachweise der Erfüllung von Auflagen.

II. Clusterübersicht

Cluster	Cluster kurz	Studiengänge	Abschluss	Akk.-Frist aktuell ¹	Studierende ²
Informatik	Malnf 1	Angewandte Data Science	B.Sc.	30.09.2028	90
		Angewandte Date Science	M.Sc.		90
		Angewandte Informatik	B.Sc.	30.09.2028	450
		Angewandte Informatik	M.Sc.	30.09.2028	170
		Informatik	B.A. (2F) ³	30.09.2028	150
Lehramt	LA 4	Informatik ⁴	M.Ed.	30.09.2028	20

Cluster	Cluster kurz	Studiengänge	Abschluss	Akk.-Frist aktuell	Studierende*
Mathematik	Malnf 2	Mathematik	B.A. (2F) ³	30.09.2022	225
		Mathematik	B.Sc.	30.09.2022	200
		Mathematik	M.Sc.	30.09.2022	220
		Mathematical Data Science	B.Sc.	30.09.2024	35
		Mathematical Sciences	Dr.rer.nat./Ph.D.	30.09.2026	65
Lehramt	LA 4	Mathematik ⁴	M.Ed.	30.09.2022	90

¹ Unter dem Vorbehalt des Beschlusses über die Systemakkreditierung der Universität Göttingen

² Fachfälle, ca-Angaben gemäß Vorläufiger Studierendenstatistik 12.07.2024

³ incl. lehramtsbezogenem Profil

⁴ Dieser Studiengang wird als Unterrichtsfach im Rahmen des konsekutiven Studiengangs „Master of Education“ studiert. Er wird insgesamt im Rahmen des Clusters „Lehramt“ intern akkreditiert; dabei sollen Erkenntnisse der Qualitätsrunden auf Fakultätsebene, soweit es den Kompetenzbereich Fachwissenschaft betrifft, berücksichtigt werden.

IV. Zeitplanung der Qualitätsrunden und der zentralen Verfahren

Cluster kurz	Studiengänge / Teilstudiengänge	Abschluss	Akk.-Frist aktuell ¹	Zeitplanung Qualitätsrunden „Runder Tisch“ (1., 2., 3.) / Beteiligung externe Gutachtende (G = als gemeinsame Gutachtendengruppe) / Zentrales Verfahren (Zelle blau gefärbt)												Zentrale Bewertung	
				WiSe 18/19	SoSe 19	WiSe 19/20	SoSe 20	WiSe 20/21	SoSe 21	WiSe 21/22	SoSe 22	WiSe 22/23	SoSe 23	WiSe 23/24	SoSe 24		WiSe 24/25
Malnf 1	Angewandte Data Science	B.Sc.	30.09.2028					1	2	3-G				1	2	3	4-G
	Angewandte Data Science	M.Sc.								1	2-G			1	2	3	4-G
	Angewandte Informatik	B.Sc.	30.09.2028					1	2	3-G				1	2	3	4-G
	Angewandte Informatik	M.Sc.	30.09.2028					1	2	3-G				1	2	3	4-G
	Informatik	B.A. (2F)	30.09.2028					1	2	3-G				1	2	3	4-G
LA 4	Informatik	M.Ed.															

¹ Unter dem Vorbehalt des Beschlusses über die Systemakkreditierung der Universität Göttingen

Cluster kurz	Studiengänge / Teilstudiengänge	Abschluss	Akr.-Frist aktuell	Zeitplanung Qualitätsrunden „Runder Tisch“ (1., 2., 3.) / Beteiligung externe Gutachtende (G = als gemeinsame Gutachtendengruppe) / Zentrales Verfahren (Zelle blau gefärbt)											Zentrale Bewertung			
				WiSe 18/19	SoSe 19	WiSe 19/20	SoSe 20	WiSe 20/21	SoSe 21	WiSe 21/22	SoSe 22	WiSe 22/23	SoSe 23	WiSe 23/24		SoSe 24	WiSe 24/25	SoSe 25
Malnf 2	Mathematik	B.A. (2F)	30.09.2022	1		2		3		4		5-G	1	2	3			WiSe 2024/25
	Mathematik	B.Sc.	30.09.2022	1		2		3		4		5-G	1	2	3			WiSe 2024/25
	Mathematik	M.Sc.	30.09.2022	1		2		3		4		5-G	1	2	3			WiSe 2024/25
	Mathematical Data Science	B.Sc.	30.09.2024	1		2		3		4		5-G	1	2	3			WiSe 2024/25
	Mathematical Sciences	Dr.rer.nat./ Ph.D.	30.09.2026	1		2		3		4		5-G	1	2	3			WiSe 2024/25
LA	Mathematik	M.Ed.	30.09.2022	1		2		3		4		5-G	1	2	3			WiSe 2024/25